

Merkblatt zum Auswahlverfahren für den Förderbereich „DORFERNEUERUNG/LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN“

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch!

Zusammen mit dem Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ wählt der Antragsteller im Formular „Auswahlkriterien“ (Anlage zum Förderantrag) die auf sein beantragtes Projekt zutreffenden Kriterien aus. Anträge müssen bis zu dem vorgegebenen Antragsendtermin beim örtlich zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eingegangen sein. Danach sind keine Änderungen an den beantragten Auswahlkriterien mehr möglich.

Sofern sich ein Projekt aus mehreren förderfähigen Teilprojekten (z. B. dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und dem Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes zur späteren Nutzung für öffentliche Veranstaltungen) zusammensetzt, ist es für die Vergabe der Auswahlpunkte ausreichend, wenn nur ein Teilprojekt die Voraussetzungen für die Anerkennung des jeweiligen Auswahlkriteriums erfüllt.

Nur Projekte, die alle Fördervoraussetzungen einhalten und **mindestens 9 Auswahlpunkte** erreichen, nehmen am Auswahlverfahren teil. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer bayernweiten Rangliste. Sie basiert auf der erreichten Punktzahl, die sich aus den Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ergibt. Alle Projekte werden einer absteigend sortierten bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten, bis der für die jeweilige Auswahlrunde vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist.

Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahl nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Antragsteller haben dann die Möglichkeit, einen erneuten Antrag in evtl. abgeänderter Form zu einem späteren Einreichungstermin zu stellen.

Damit das örtlich zuständige ALE überprüfen kann, ob die ausgewählten Kriterien auf das beantragte Projekt zutreffen, sind die beantragten Auswahlkriterien zu begründen bzw. zu belegen (vgl. Spalte „Mögliche Unterlagen bzw. Angaben“ in der nachfolgenden Tabelle). Hierfür ist im Formblatt „Auswahlkriterien“ die Spalte „Grundlage“ vorgesehen. Soweit der Platz nicht ausreicht, können ergänzende Angaben auf einem Beiblatt gemacht werden. Ggf. können auch Hinweise auf Unterlagen ausreichend sein, aus denen die Begründung eindeutig hervorgeht. Diese Unterlagen sind dann dem Antrag beizufügen und dem ALE zur Prüfung vorzulegen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich bei Nichtanerkennung einzelner Kriterien durch das örtlich zuständige ALE die vom Antragsteller ermittelte Gesamtpunktzahl verringert.

Das Formblatt „Auswahlkriterien“ steht als elektronisch ausfüllbares Dokument im Internet-Förderwegweiser (www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser - Link: Ländliche Entwicklung) zur Verfügung. Wenn das elektronische Formular verwendet wird, wird eine korrekte Eingabe unterstützt und die erreichte Gesamtpunktzahl automatisch ermittelt. Zudem wird so die Bearbeitung des Förderantrags durch das ALE erleichtert.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist auszudrucken und abschließend vom Antragsteller mit Datum zu unterschreiben. Die Funktion des Unterzeichnenden ist anzugeben.

Neben der erforderlichen Eingabe in der Spalte „Zutreffend“ für ein zum Projekt passendes Kriterium und der daraus resultierenden maximalen Punktzahl sind in der nachfolgenden Tabelle die möglichen zu benennenden Unterlagen aufgeführt bzw. ist dargelegt, welche Angaben zur Begründung erforderlich sein können. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch andere Unterlagen oder Angaben können aufgeführt werden, wenn diese eher dazu geeignet sind, das ausgewählte Kriterium nachvollziehen zu können.

Auswahlkriterien, die im Abschnitt 3 „Zielsetzung“ beantragt werden, müssen auch noch zum Zeitpunkt der Schlusszahlung erfüllt sein. Wird das entsprechende Auswahlkriterium zum Zeitpunkt der Schlusszahlung nicht erfüllt, kann der Zuwendungsbescheid in Gänze widerrufen werden.

	Auswahlkriterium	Mögliche Unterlagen bzw. Angaben	Maximale Punktzahl	Notwendige Eingabe in der Spalte „Zutreffend“
1	Strukturelle Kriterien			
1.1	Finanzkraft der Gemeinde / des Marktes / der Stadt je Einwohner auf Grundlage der letzten Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik (LfSta)	Letzte Veröffentlichung des Bayer. LfSta (nur erforderlich, wenn die Finanzkraft pro Einwohner kleiner oder gleich 600 € ist)	5	Die Finanzkraft pro Einwohner ist als ganze Zahl (ohne Nachkommastellen) einzugeben.

	Auswahlkriterium	Mögliche Unterlagen bzw. Angaben	Maximale Punktzahl	Notwendige Eingabe in der Spalte „Zutreffend“
1.2	Demografische Entwicklung auf Grundlage der letzten Veröffentlichung der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayer. LfSta (Angabe nur bei rückläufiger Bevölkerungszahl erforderlich)	Letzte Veröffentlichung der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayer. LfSta auf Landkreisebene (nur erforderlich, wenn der Bevölkerungsrückgang größer oder gleich 5 % ist)	5	Die Prozentzahl ist als positive Zahl mit einer Nachkommastelle einzugeben.
1.3	Projekt liegt in einem „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.	Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm	3	„X“, falls zutreffend.
2	Bürgermitwirkung			
2.1	Projekt wurde durch oder unter Mitwirkung der beteiligten/anliegenden Grundstückseigentümer geplant.	Niederschriften über Termine, die eine Einbeziehung der unmittelbar beteiligten/der anliegenden Grundstückseigentümer in den Planungsprozess des Projekts dokumentieren	3	Jeweils „X“, falls zutreffend.
2.2	Projekt wurde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geplant (z. B. in Form von offenen Diskussionsveranstaltungen, Arbeitskreisen o. Ä.).	Niederschriften über Arbeitskreissitzungen, Bürgerversammlungen o. Ä.	3	
3	Zielsetzung (Zutreffende Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Schlusszahlung erfüllt sein, da ansonsten der Zuwendungsbescheid in Gänze widerrufen werden kann.)			
3.1	Projekt erhält/schafft eine öffentliche oder bürgerschaftliche Einrichtung (z. B. Bürgerhaus, Vereinsheim o. Ä.).	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts in der „Ortsräumlichen Planung“ 	3	Jeweils „X“, falls zutreffend.
3.2	Projekt erhält ein ortsbildprägendes, ein kulturhistorisch bzw. denkmalpflegerisch bedeutendes Gebäude.	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts in der „Ortsräumlichen Planung“ 	3	
3.3	Projekt leistet einen Beitrag zur Innenentwicklung durch Umnutzung eines leer stehenden/Weiternutzung eines ansonsten leer fallenden Gebäudes.	Angabe, seit wann und warum das Gebäude leer steht bzw. warum das Gebäude leer fallen würde	3	
3.4	Projekt leistet einen Beitrag zur Freizeitgestaltung, insbesondere für Kinder, Jugendliche, junge Familien oder Senioren (z. B. Errichtung einer Spielecke, eines Leseraums o. Ä.).	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts im Lageplan des Projekts in der „Ortsräumlichen Planung“ 	3	
3.5	Projekt erhöht die Aufenthaltsqualität und verbessert die Kommunikation der örtlichen Bevölkerung, z. B. durch Schaffung geeigneter Räumlichkeiten zur Zusammenkunft.	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts im Lageplan des Projekts in der „Ortsräumlichen Planung“ 	3	

	Auswahlkriterium	Mögliche Unterlagen bzw. Angaben	Maximale Punkt- zahl	Notwendige Eingabe in der Spalte „Zutreffend“
3.6	Projekt stärkt das Kulturangebot für die Ortsbevölkerung (z. B. durch Ausbau eines geeigneten Raums für Theateraufführungen und Konzerte).	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> • im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts • im Lageplan des Projekts • in der „Ortsräumlichen Planung“ 	3	„X“, falls zutreffend.